Niederschriftserklärung
zur Anwendung
des 12. Änderungstarifvertrag auf § 11 TV-Ü AWO Bayern

Die Tarifvertragsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass der Erhöhungssatz gemäß § 11 Absatz 2 Satz 2 TV-Ü AWO Bayern für die Entgeltgruppen Kr 7a bis Kr 12a zum 1. Januar 2017 einheitlich 2,4% und zum 1. März 2018 einheitlich 2,35% beträgt. Eine Erhöhung zum 1. Dezember 2018 findet nicht statt.

Berlin, den 30/7/17

München, den

Für den
Arbeitgeberverband
AWO Deutschland e.V.

Gero Kettler
Geschäftsführer

Für
ver.di Landesbezirk Bayern

Lorenz Ganterer
Verhandlungsführer